



Alexander Radwan

Mitglied des Deutschen Bundestages

● A. Radwan, MdB - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Frau
Stefanie Zeller
Friedensinitiative Bad Tölz-Wolfratshausen
Feuerhausweg 2
83673 Bichl

Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030-227 71963
Fax: 030-227 76963
E-Mail: alexander.radwan@bundestag.de

Wahlkreis

Valepper Str. 28
83700 Rottach-Egern
Telefon: 08022-670 446
Fax: 08022-670 727
E-Mail: alexander.radwan.wk@bundestag.de

Web: www.alexander-radwan.de
Facebook: www.facebook.de/alexanderradwanmdb
Twitter: @AlexanderRadwan

11.09.2017/JD

Ihr offener Brief bezüglich Friedensfragen vom 4. August 2017

Sehr geehrte Frau Zeller,

vielen Dank für Ihren Brief vom 4. August 2017 zu verschiedenen Themen der Außen- und Sicherheitspolitik. Gerne beantworte ich Ihre Fragen.

Antwort auf Ihre Frage zur zivilen Friedensförderung:

In der Leitlinie „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ bekennt sich die unionsgeführte Bundesregierung zu den eigenen Instrumenten der zivilen Friedensförderung, wie den zivilen Friedensdienst, aber auch entsprechenden Programmen der Europäischen Union (EU), der Vereinten Nationen (VN) und anderer internationaler Organisationen. Die Finanzierung der verschiedenen Instrumente muss ausreichend sichergestellt werden. So kann fortan erfolgreich mit zivilgesellschaftlichen Partnern, die in der Gesellschaft verankert sind und im Sinne des Friedens handeln, zusammengearbeitet werden.

Antwort auf Ihre Frage zur Rüstung:

Wie auf dem NATO-Gipfel 2014 in Wales vereinbart, sollen unsere Ausgaben für Verteidigung bis zum Jahre 2024 schrittweise in Richtung 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöht werden. Der Beschluss dazu wurde vom Bündnis einstimmig gefasst und seinerzeit von der gesamten Bundesregierung, von CDU, CSU und SPD, mitgetragen. Seine Umsetzung ist auch eine Frage der Verlässlichkeit.

Antwort auf Ihre Frage zu Rüstungsexporten:

Bei der Entscheidung des Bundessicherheitsrates zu Rüstungsexporten stehen zwei Grundsatzpapiere im Mittelpunkt. Zum einen sind es die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und zum anderen der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“. Den dort festgelegten Grundsätzen